

Schirmgasse;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Anbringung von 6 Sitzplatzmöglichkeiten durch 3 aufklappbare Sitzbänke an der Hausfassade des Anwesens Schirmgasse 273/274

- Antrag der Betreiberin des Ladenlokals Tres LLamas, Schirmgasse 273/274, 84028 Landshut vom 16.05.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2021	Stadt Landshut, den	27.05.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bisheriger Stand:

- Antrag auf 3 ausklappbare Bänke für 6 Personen (keine Tische)
(Breite 1,2 m, 1,45 m, 2,0 m, Tiefe 0,38 m)

Bedenken der Feuerwehr, da dieser Bereich als 2. Rettungsweg mit Drehleiter genutzt werden muss. Täglicher Rückbau nach Ladenschluss wäre zwingend erforderlich.

Erhebliche Einwände der Schwerbehindertenvertretung, da in der Schirmgasse kein Leitsystem (Bodenindikatoren) vorhanden ist und hier blinde und sehbehinderte Menschen auf eine durchgehende Fassadenfront als Orientierungshilfe angewiesen sind.

Vorschlag der Verwaltung:

- Aufgrund der dadurch erheblichen Einschränkungen für Sehbehinderte und blinde Menschen kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwendungen** erhoben.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht darf ich ihre Anfrage wie folgt beantworten:

1. Eine Abstimmung mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege ist bisher nicht erfolgt, aber es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass das Vorhaben **von dieser Stelle abgelehnt** wird, weil diese Art von aufklappbaren Bänken in der historischen Innenstadt bisher nicht vorzufinden sind und auch untypisch für die Fenstergestaltung in der historischen Innenstadt sind.
2. Die Untere Denkmalschutzbehörde würde das Vorhaben generell ablehnen, wenn es sich um ein Einzeldenkmal handeln würde. Dies liegt hier nicht vor. Aufgrund der Lage im Ensemblebereich ist zu prüfen, ob sich das Vorhaben auf das Erscheinungsbild des Ensembles auswirken kann und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.
Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde wird dieses Vorhaben **nicht begrüßt**, insbesondere **weil ein Bezugsfall für andere** Geschäfte geschaffen wird. Eine *erhebliche*

Beeinträchtigung des Ensembles ist aber nicht anzunehmen. In Abwägung zwischen dem Interesse die Innenstadt zu beleben und die Umsetzung von neuen Ideen zu ermöglichen und dem Interesse an einem möglichst ungestörten und authentischen Stadtbild sehen wir die Errichtung der Fensterbänke noch als vertretbar an.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Von Seiten der Sanierungsstelle kann zu den ausklappbaren Bänken an Hausfassaden **kein Einverständnis** erteilt werden. Auch wenn die Schirmgasse eine Fußgängerzone ist, so bewegen sich Blinde und Sehbehinderte an der Fassade entlang, da diese hier als Leitlinie fungiert. Im Straßenraum findet Lieferverkehr statt und es sind Freischankflächen dort platziert. Blinde und Sehbehinderte sind hier auf die Orientierung entlang der Fassade angewiesen. Nach dem Umbau der Neustadt beschwerten sich Behindertenverbände, die ein Leitliniensystem auf dem Gehsteig forderten, da die Fassaden belegt sind mit Blumentrögen usw. Für die Altstadt wird derzeit in Abstimmung mit dem Blindenbund ein Leitlinienkonzept erarbeitet, da hier die Fassaden noch intensiver mit Warenkörben etc. belegt sind. In den Gassen erfüllt die Fassade bisher ihre Funktion als Leitlinie zur Orientierung für die Blinden, auch die Schirmgasse. Die Sanierungsstelle kann das Vorhaben daher - auch im Hinblick auf weitere Bezugsfälle - **nicht befürworten**, stellt aber gerne weitere öffentliche Bänke im Straßenraum der Schirmgasse, abseits der Fassade, zur Verfügung.

Stellungnahme Feuerwehr

Das Objekt Schirmgasse 274 und das linke Nachbargebäude sind Objekte deren oberste Brüstungshöhe über 8 m liegt und somit die Feuerwehr den zweiten Rettungsweg mit der Drehleiter sicherstellen muss.

Dies macht natürlich Aufstellflächen erforderlich, welche im angesprochenen Bereich durch parkende Fahrzeuge bereits eingeschränkt sind.

Es ist **sicher zu stellen** das die Bank für die **Sitzplätze nach Ladenschluss eingeklappt** wird und keine zusätzlichen Tische und Stühle davor aufgestellt werden! Hier wäre dann die Durchfahrtsbreite zu schmal.

Wir bitten zu beachten das bereits jetzt in der Schirmgasse in vielen Bereichen Tische und Stühle aufgestellt sind, welche zwar beweglich sind und im Einsatzfall zur Seite gestellt werden können, aber bei ausreichend hoher Anzahl Verzögerungen bei der Anfahrt verursachen!

Stellungnahme Wirtschaftsförderung

Das Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus begrüßt diese Idee und empfiehlt die Genehmigung.

Das vorgelegte Konzept ist in zahlreichen auch internationalen Städten (bspw. Zürich & Regensburg) bereits etabliert und gehört dort zum urbanen Erscheinungsbild auch in historischen Stadtkernen. Diese Art der Sitzgelegenheit erfreut sich einer großen Beliebtheit bei der Bevölkerung und vereint den "urban chic" mit gemütlicher Freiflächengastronomie und ist dabei äußerst platzsparend. Für Landshut kann ein solches Konzept einen Beitrag zur Aufenthaltsqualität sowie zur Gassenbelebung leisten.

Stellungnahme Schwerbehindertenvertretung

Tatsächlich ist es so, dass für blinde und sehbehinderte Menschen kein Leitsystem (Bodenindikatoren) in der Schirmgasse vorhanden ist. Auf Grund dessen dient die überwiegend durchgehende Fassadenfront diesen Menschen als innere Leitlinie. Auf diese Orientierungshilfe sind sie angewiesen.

Ausklappbare Bänke, Aufsteller und ähnliches beeinträchtigen diese Orientierung enorm.

Unabhängig davon, ist auch zu berücksichtigen, dass nicht nur die Bänke in den Bewegungsraum hinein ragen, sondern dass sich bei einer üblichen Nutzung die Bewegungsfläche vor diesen Sitzflächen nochmals deutlich verringern.

Die Schirmgasse ist zwar als Fußgängerzone ausgewiesen und der rote Pflasterbereich ist auch ausreichend breit, allerdings ist der weiterhin vorhandene Fahrzeugverkehr (Lieferfahrzeuge, Zufahrt private Parkplätze, Zufahrt Anlieger Steckengasse) nicht zu unterschätzen. Personen, die auf eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl angewiesen sind, müssten bei einer

Nutzung der Sitzmöglichkeiten ggf. in den „Fahrbahnbereich“ ausweichen und wären damit einer unnötigen Gefährdung ausgesetzt.

Zusammen genommen sollte aus Sicht der Menschen mit Behinderung dem Antrag **nicht zugestimmt werden.**

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Die Betreiberin des im Anwesen Schirmgasse 274 gelegene Ladenlokal „Tres LLamas“ beantragte erstmals mit Schreiben vom 11.09.2020 beim Straßenverkehrsamt der Stadt Landshut die Sondernutzungserlaubnis, zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 9 Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund in der Fußgängerzone Schirmgasse, entlang des Anwesen Schirmgasse 273/274.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf der Seite des Straßenzuges vor dem Café "TRES LLAMAS" Schirmgasse 273, auch im Hinblick auf den doch sehr regen Durchgangsverkehr der Schirmgasse nicht möglich, zumal die Schirmgasse mit der vorhandenen Außenbestuhlung bereits jetzt beengte Verhältnisse bietet, da immer wieder auch Fahrzeuge abgestellt werden, die länger parken. Eine punktuelle Verlegung der Außenbestuhlung würde in Verbindung mit den vorgenannten Punkten zu einer wesentlichen Verschlechterung für die Anfahrt von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen führen.

Für die Nutzung des öffentlichen Raumes auf der gegenüberliegenden Straßenseite, in der Flucht der bestehenden Außengastronomie, vor dem Anwesen Schirmgasse 282 ist, lt. Stadtratsbeschluss vom 13.05.2019, die Einverständniserklärung des Hauseigentümers zwingend erforderlich.

Da sich die Hauseigentümerin jedoch, mit E-Mail vom 28.09.2020 an das Straßenverkehrsamt, negativ geäußert und einer Freibewirtschaftungsfläche vor Ihrem Anwesen nicht zugestimmt hat, wurde mit Schreiben vom 01.10.2020 der gestellte Antrag, auf eine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen für das Café "TRES LLAMAS", abgelehnt.

Lt. Mitteilung der Antragstellerin vom 16.05.2021, wünscht die Betreiberin nun die Erteilung einer Sondernutzung für 3 aufklappbare Bänke, die Sitzgelegenheiten für 6 Personen bieten. Diese sollen an der Hausfassade Schirmgasse 273/274 unter den Fensterbänken angebracht werden und sind jederzeit nach unten einklappbar.

Die Tiefe der Bank würde 0,38 m in den öffentlichen Raum ragen, die Breiten der Bänke richten sich nach den Fensterbreiten (2,00 m, 1,45 m und 1,20 m).

Die Einverständniserklärung des Hauseigentümers liegt vor.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Anbringung von klappbaren Bänken in der Fußgängerzone Schirmgasse kann unter Rücksichtnahme auf blinde und sehbehinderte Menschen, nicht entsprochen werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag der Betreiberin
- Anlage 2 Plan